

Stellungnahme Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung

Die Stellungnahme wurde am 30. Mär 2026 um 17:47:39 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung

Teilnehmerangaben:

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
Hirschmattstrasse 36
Postfach
6002 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

205297

1. Allgemeine Fragen zur Strategie (Befragungstool)

Frage 1

Sind Sie (bzw. Ihre Organisation) im Grundsatz mit der Strategie einverstanden?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Frage 2

Ist die Strategie für Ihre Organisation eine Orientierungshilfe?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Frage 3

Sind Vision und Stossrichtungen klar formuliert und weisen diese in die richtige Richtung?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Frage 4

Sind die Ziele und Massnahmen im Allgemeinen aus Sicht Ihrer Organisation sinnvoll? Bewirken diese eine Verbesserung der heutigen Situation?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Frage 5

Zu Kapitel 5: Sind Sie mit den Herausforderungen, Zielen und Massnahmen im Bereich Wasserqualität und Gewässerschutz einverstanden?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Frage 6

Zu Kapitel 6: Sind Sie mit den Herausforderungen, Zielen und Massnahmen im Bereich Wasserversorgung einverstanden?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Frage 7

Zu Kapitel 7: Sind Sie mit den Herausforderungen, Zielen und Massnahmen im Bereich Wassernutzung in der Landwirtschaft einverstanden?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Frage 8

Zu Kapitel 8: Sind Sie mit den Herausforderungen, Zielen und Massnahmen im Bereich Thermische Nutzung einverstanden?

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	Vision 4. Punkt: Die Bezeichnung, dass ein Gewässer bezüglich Klimawandel und Nutzungsdruck resilient sein kann, ist irreführend und sollte präzisiert werden.	Ein Gewässer kann nur dann resilient gegenüber Klimawandel und Nutzungsdruck sein, wenn die Rahmenbedingungen angepasst werden: Das Gewässer erhält genügend Platz, der Schadstoffeintrag wird minimiert und der Nutzungsdruck gelenkt. Das aktuelle Wording kann zu Verwirrung führen und so verstanden werden, als habe das Gewässer selbst die Kapazität, sich gegen diese Einflüsse zu behaupten.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	Stossrichtung 3. Punkt ist mit «sparsamer Nutzung» zu ergänzen: Wasserversorgung innerhalb und ausserhalb der Bauzonen sicherstellen: Wirtschaftliche, koordinierte und solidarische Lösungen zur Wasserversorgung vorantreiben sowie eine sparsame Bewässerung und Nutzung ermöglichen.	Wichtig ist, dass nicht nur eine sparsame Bewässerung ermöglicht und gefördert wird, sondern auch eine sparsame Nutzung (Ziel 15).
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	Stossrichtung 4. Punkt «Nutzungen priorisieren» soll mit der in der Vision erwähnten Priorisierung der Trinkwassernutzung ergänzt werden. Alle Nutzungen eines Einzugsgebiets abwägen und für den Fall eines begrenzten Dargebots eine Rangfolge festlegen. Die Trinkwassernutzung geht anderen Nutzungen vor.	Vision und Stossrichtungen sollten kongruent sein. Auch bei der Stossrichtung muss erwähnt werden, dass die Trinkwassernutzung Vorrang hat. Alle weiteren Nutzungen werden anschliessend priorisiert.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	Stossrichtung 5. Punkt mit «ökologisch verantwortbar nutzen» ergänzen. Bewilligungen und Konzessionen effizient, räumlich koordiniert und ökologisch verantwortbar erteilen.	Die Zusammenfassung führt als Stossrichtung der thermischen Nutzung auf, dass Potenziale gezielt und ökologisch verantwortbar genutzt werden (Seite 7). Ohne den Zusatz des Antrags sind die Stossrichtungen nicht deckungsgleich.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	Der Begriff «naturnaher Lebensraum» sollte präzisiert/ersetzt werden, z.B. durch «ökologisch wertvoller Lebensraum».	Die Bezeichnung naturnaher Lebensraum in der Vision, der Stossrichtung und in Ziel 4 ist ein weitgreifender Begriff. Naturnah beschreibt nur eine Umgebung, welche einer natürlichen Umgebung nahekommt, und kann sehr unterschiedlich aufgefasst werden. Es sagt nichts über die ökologische Qualität der Umgebung aus. Vision, Stossrichtung und Ziel müssten sein, dass Gewässer einen ökologischen und artenreichen Lebensraum bieten. Nur dadurch kann auch die Resilienz (ebenfalls in der Vision) gesteigert werden.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 1 - 4	Die Wasserstrategie Luzern soll die Regionen (RET) explizit als Koordinations- und Umsetzungsebene verankern und deren Rolle bei der interkommunalen Abstimmung, Vermittlung und Umsetzung wasserrelevanter Fragestellungen klar definieren.	Die Herausforderungen im Bereich Wasser betreffen funktionale Räume und überschreiten regelmässig Gemeindegrenzen. Versorgungssicherheit, Nutzungskonflikte, Schutzinteressen und klimabedingte Risiken wirken regional. Die Regionen übernehmen bereits heute eine Koordinationsfunktion zwischen Gemeinden, Kanton, Infrastrukturträgern, Grundeigentümerschaften und weiteren Akteuren. Diese Rolle sollte in der Strategie berücksichtigt werden.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	Die Verantwortung für Stoffeinträge sollen anteilmässig zwischen Siedlung, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe dargestellt werden.	Aktuell werden die Stoffeinträge so dargestellt, als dass sie hauptsächlich von der Landwirtschaft kommen. Die Stoffeinträge kommen aber auch aus anderen Quellen (ARAs, Private, Gewerbebetriebe etc.).
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	Massnahme 1-1: Es muss nicht nur die landwirtschaftliche Beratung intensiviert werden, sondern auch die Kontrollen (Vollzug) in allen Grundwasser-Einzugsgebieten, in denen die Grenzwerte überschritten sind.	Beratung allein reicht nicht aus. Der Vollzug muss ebenso durchgeführt und verfolgt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 5. Wasserqualität und Gewässerschutz	Ziel 4 - Messgrösse: Es ist eine Messgrösse zur Massnahme 4-2 Gewässerraumausscheidung zu definieren.	Es ist begrüssenswert, dass unter der Massnahme 4-2 die Gewässerräume an allen Gewässern festgelegt, extensiv bewirtschaftet und soweit möglich gewässergerecht gestaltet werden sollen. Auch wenn bis 2030 alle Gewässerräume festgelegt werden müssen, sollte diese Messgrösse Auskunft über den Fortschritt der gewässergerechten Gestaltung geben.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 6. Wasserversorgung	Die kommunale Wasserversorgungsplanung ist verpflichtend im Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) aufzunehmen. Die Prüfung dieser Planungen soll beim Kanton Luzern liegen – analog dem Abwasser.	Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage erarbeiten einige Wasserversorgungen diese Planungen auf eigenen Grundlagen. Dadurch fehlt die Vergleichbarkeit und die Aufsichtspflicht für die Gemeinde ist schwierig wahrzunehmen.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 6. Wasserversorgung	Die Wasserversorgungsplanung hat entsprechend der Vorgabe des kantonalen Richtplans zu erfolgen und soll entsprechend abgestimmt werden. Der Kanton muss die Umsetzung in den einzelnen Regionen aktiv begleiten und bei Bedarf in die Federführung wechseln. Die Finanzierung ist zu klären.	Einzelne Regionen haben für diese wichtige Aufgabe nicht die notwendigen Ressourcen oder ihnen fehlt die Verbindung zu den einzelnen Versorgungsträgern. Deshalb müssen entsprechende Projekte auch vonseiten des Kantons angestossen werden können. Es soll auch geklärt werden, ob die Planungen aus der Spezialfinanzierung Wasser finanziert werden können oder über allgemeine Steuermittel zu finanzieren sind. Für die Regionen, welche bereits über eine Wasserversorgungsplanung verfügen, ist eine entsprechende finanzielle Beteiligung seitens des Kantons zu prüfen.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 6. Wasserversorgung	Die nachhaltige Finanzierung ist als Ziel aufzunehmen. Als Massnahme ist eine Richtlinie zur Kalkulation der Werterhaltungskosten von Wasseranlagen (analog Abwasser) zu erarbeiten.	Die nachhaltige Finanzierung von Anlagen in einem Wertumfang einer Wasserversorgung ist eminent wichtig. Dies wird im Kapitel 6.1.4 als Herausforderung entsprechend aufgezeigt. Leider wird zu diesem wichtigen Thema kein Ziel abgeleitet. Mit den vorhandenen kantonalen Grundlagen sind plötzliche Gebührensprünge (sprich: Verschiebung der Kosten auf künftige Generationen) nicht auszuschliessen. Der Kanton Luzern soll ein Modell vorschlagen, welches die Gebührenhöhe wie im Bereich Abwasser harmonisiert. Dies ermöglicht dem Kanton, die Finanzen der einzelnen Wasserversorgungsträger zu überblicken, und gibt den Gemeinden mit mehreren Versorgungsträgern eine verbesserte Möglichkeit zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 6. Wasserversorgung	Massnahme 10-1: Die «Zentrale kantonale Anlaufstelle zur Unterstützung von Wasserversorgungen» ist umzuformulieren in «Zentrale kantonale Anlaufstelle zur Unterstützung von Wasserversorgungen und Gemeinden». Die zentrale Anlaufstelle ist mit ausreichend Ressourcen und entsprechender Handlungsfähigkeit zu versehen.	Die für Gemeinden sehr unklaren Zuständigkeiten im Thema Wasserversorgung sind unbefriedigend. Diese wichtigen Themen sind mit mehr Personalressourcen zu versehen. Die Gemeinden sind bezüglich Aufsichtspflicht ungleich aufgestellt. Zudem sind technische Vorgaben rund um die Anlagen der Wasserversorgung nur marginal vorhanden. Analog zum Thema Abwasser sollte der Kanton Luzern Grundlagen für die Gemeinden und ein Mindestmass an gleichen Standards schaffen. Die Anlaufstelle wird nicht nur benötigt, um «Anfragen zu unklaren Zuständigkeiten, Zielkonflikten oder überkommunalen Wasserversorgungen» zu beantworten, sondern auch für die Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung der GWP, von Verträgen und Reglementen.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 6. Wasserversorgung	Es ist eine Massnahme zu ergänzen, welche den Gemeinden Möglichkeiten bzw. gesetzliche Grundlagen gibt, vertragliche Vereinbarungen mit existierenden Wasserversorgungsträgern kommunal, aber auch regional abzuschliessen.	In den meisten Gemeinden bestehen gut geregelte vertragliche Beziehungen mit Wasserversorgungsträgern. In einzelnen Fällen existieren eigenständige Wasserversorgungsträger, welche ohne vertraglichen Rahmen mit der zur

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Aufsicht verpflichteten Gemeinde Teile der Versorgung sicherstellen. In diesen Fällen soll die Regelung der Pflichten jederzeit möglich sein.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	Der Kanton soll hauptsächlich für die Finanzierung der Ziele aufkommen.	Die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen in der Wasserversorgung wird gross und kann die Leistungsfähigkeit einzelner, besonders stark betroffener Gemeinden übersteigen. Gewisse Lasten müssen auf Stufe Kanton bewältigt werden.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	Es wird begrüsst, dass die Wasserstrategie Wassereffizienz und Retention in der Landwirtschaft aufgreift. Es ist auf weitere Bereiche auszuweiten.	Suffizienz und Retention sind zwei Themen, die sehr wichtig sind und mit der Klimaerwärmung noch an Wichtigkeit gewinnen werden. Allerdings sollten diese beiden Themen nicht nur auf die Landwirtschaft beschränkt sein.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	Messgrösse zu Ziel 14: Zunahme der Landwirtschaftsbetriebe mit ausreichender Wasserspeicherkapazität. Die Messgrösse könnte ambitionierter sein. Hier fehlt eine prozentuale Angabe der Zunahme.	Durch die aktuelle Formulierung ist das Ziel bereits bei einem zusätzlichen Landwirtschaftsbetrieb erreicht, was nicht ausreicht. Daher muss die Zunahme quantifizierbarer definiert werden.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	Massnahme 12-1: «Das Dargebot und der Bedarf werden erfasst, Gebiete mit Handlungsbedarf werden festgelegt.» Diese Massnahme greift zu wenig weit. Stattdessen müsste eine Massnahme bezüglich Interessensabwägung bei Bewilligungen für Spezialkulturen und Bodenverbesserungen adressiert werden.	Das Dargebot ist bereits bekannt (Studie «Wasserdargebot und Wasserbedarf Luzern Landwirtschaft zu Bewässerungszwecken», Juni 2023, Uwe, EBP). In der Bewilligungspraxis müssen das Wasserdargebot und Potenziale für Wasserspeicherung/Retentionsmassnahmen eine grössere Berücksichtigung finden.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	Ziel 15: Die Effizienz der Wassernutzung in der Tierhaltung ist gesteigert. Dieses Ziel ist ebenso auf die Massnahmen des Planungsberichts Klima & Energie 2026 abzustimmen.	Sämtliche Massnahmen in diesem Bereich fokussieren auf technische Lösungen. Die Abstimmung mit anderen strategischen Grundlagen ist unabdingbar.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 8. Thermische Nutzung	Ziel 18 Messgrössen: «Thermische Grundwassernutzungen beeinflussen sich nicht gegenseitig (<1°C) und die Temperaturerhöhung des Grundwassers beträgt 100m im Abstrom von Nutzungen maximal 3°C.» Es wird folgende Ergänzung empfohlen: «Thermische Grundwassernutzungen beeinflussen sich gegenseitig nicht negativ...». Zudem sollten Ausnahmen geregelt/ergänzt werden, wenn die Wärmeinjektion von einer anderen Anlage genutzt wird.	Durch die Ausnahmeregelung könnten sich eine Anlage mit Wärmeinjektion und eine Anlage mit anschliessender Wärmeentnahme positiv beeinflussen.
2. Bemerkungen zu den Kapiteln und Handlungsfeldern	Bemerkungen zu Kapitel 8. Thermische Nutzung	In den Zielen und Massnahmen für die thermische Nutzung wird die Umweltverträglichkeit fast komplett ausser Acht gelassen. Dies ist überall zu ergänzen/präzisieren: Ziel 16: «Die Nutzung von Wärme und Kälte aus Gewässern ist ermöglicht» sollte ergänzt werden mit «...ist umweltverträglich ermöglicht». Ziel 17: «Der Kanton vergibt die Nutzungsrecht in Einklang mit der kommunalen Energieplanung und basierend auf realistischen Potenzialen der Wasservorkommen». Die Vergabe muss auch unter ökologischen Aspekten erfolgen. Dies ist beim Ziel einfließen zu lassen.	In der Stossrichtung zur thermischen Nutzung wird ausgeführt, dass dieses Potenzial gezielt, ökologisch verantwortbar genutzt werden soll. Dies wird begrüsst. Auch wird die Herausforderung, dass die zunehmende thermische Nutzung der Oberflächengewässer das Gewässerökosystem negativ beeinflussen könnte, aufgeführt. Aber die Umweltverträglichkeit wird bei den Zielen und Massnahmen nicht aufgegriffen. Es soll eine Wärmenutzungskarte mit Eignungs- und Ausschlussgebieten erstellt werden. Jedoch ist nicht klar, ob diese nur auf technischer Ebene erstellt wird. Die Umweltverträglichkeit müsste hier zwingend mitberücksichtigt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Ziel 18 greift das Umweltthema auf, jedoch müsste die Massnahmen dies besser aufgreifen. Die grossen Kühlnutzungen dürfen nur in entsprechend ausgewiesenen Gebieten stattfinden (Massnahmen 18-1) und die Veränderung der Wassertemperaturen aufgrund von thermischen Nutzungen darf keinen negativen Einfluss auf das Gewässerökosystem haben.	
3. Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Was fehlt Ihnen in der Strategie und was ist aus Ihrer Sicht nicht nötig?	Die Priorisierung der Wassernutzung neben der Trinkwasserversorgung wird nicht adressiert. Die weitere Wassernutzung müsste ebenfalls priorisiert werden. Die ganze Strategie ist fokussiert sich sehr auf das Thema Landwirtschaft und thermische Nutzung. Weitere Wassernutzungen werden grösstenteils ausser Acht gelassen. Die Wassernutzung durch Industrie, Bautätigkeiten und Privathaushalte wird nicht behandelt. Das Thema Wassersparen wird nur auf die Landwirtschaft beschränkt. Es gibt viel Potenzial im Bereich der Effizienz und Suffizienz in den erwähnten Bereichen Industrie, Bautätigkeit und Privathaushalte. Diese müssten in einer kantonalen Wasserstrategie ebenfalls erwähnt werden.	
3. Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Was fehlt Ihnen in der Strategie und was ist aus Ihrer Sicht nicht nötig?	Sofern der Wasserstrategie regionale Aufgaben oder Erwartungen an die Gemeinden oder Regionen (RET) zugrunde gelegt werden, sind diese mit klaren Aussagen zu Finanzierung, Ressourcen und Zuständigkeiten zu hinterlegen. Koordination, Moderation, Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung in diesem Themenbereich sind eigenständige Leistungen und nicht kostenneutral.	